

## **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011**

öffentlicher Teil

TOP 1

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird durch den Bürgervorsteher Herrn Heuer eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 10.03.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Bürgervorsteher informiert über das Schreiben der Fraktion Bürgerbündnis vom 23.02.2011, in dem es wie folgt heißt: Hiermit zeige ich Ihnen, wie bereits am 03.11.2010 durch Frau Ute Bengelsdorf mitgeteilt an, dass die Stadtvertreterin Frau Ute Bengelsdorf mit Wirkung vom 03.11.2010 durch Fraktionsbeschluss in die Fraktion „Bürgerbündnis Altentreptow“ aufgenommen wurde.

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow, 25.03.2011

An das **Amt für zentrale Dienste** zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom  
23.03.2011**

TOP 2

**Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger gibt es keine.

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom  
23.03.2011**

TOP 3

**Feststellung zum Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

# **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011**

TOP 4

## **Genehmigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 08.12.2010**

Der Bürgervorsteher gibt folgende Änderung zur Niederschrift vom 08.12.2010 bekannt.  
Zu Tagesordnungspunkt 1 – Absatz 5 muss es richtig heißen: ... Sitzungsgeld für die **integrative Kindertagesstätte**.

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 08.12.2010 wird mit einer Stimmenthaltung genehmigt.

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom  
23.03.2011**

TOP 5

**Bekanntgabe aller im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 08.12.2010  
gefassten Beschlüsse**

Herr Heuer informiert über die Vorlage Nr. 01/088/2010 – Grundstücksangelegenheit im  
nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 08.12.2010.

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom  
23.03.2011**

TOP 6

**Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Kempf – Bürgermeisterin – verliest den Bericht, dieser ist im Original der Niederschrift beigefügt.

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

# **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011**

TOP 7

## **Antrag der Fraktion der SPD der Stadtvertretung Altentreptow Prüfung: Schaffung einer öffentlichen Bademöglichkeit für die Bürger der Stadt Altentreptow**

Der Bürgervorsteher verliest den Antrag der Fraktion der SPD vom 25.01.2011 an die Stadtvertreter in Bezug auf die Schaffung einer öffentlichen Bademöglichkeit für die Bürger der Stadt Altentreptow.

Die Fraktion der SPD, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Herrn Andreas Günther, stellt zur Diskussion und Beschlussfassung an die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow am 23.03.2011 folgenden Antrag:

**Die Mitglieder der Stadtvertretung Altentreptow beauftragen die Verwaltung der Stadt Altentreptow mit der rechtlichen, finanziellen und gestalterischen Prüfung der Möglichkeiten, die ehemalige „Tonkuhle“ am Ende der Fritz-Peters-Straße in Altentreptow für die Nutzung als Badegewässer/Badesee so herzurichten bzw. umzugestalten, dass die Nutzung als Badegewässer/Badesee allen einschlägigen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland entspricht.**

**Der mit der Umgestaltung der betreffenden Flurstücke notwendige Flächenerwerb ist ebenfalls zu prüfen.**

**Die Stadtvertretung ist in den nächsten, planmäßigen Sitzungen über den Stand der Prüfung zu informieren.**

Herr Günther bringt mündlich zum Ausdruck, dass es ein Prüfungsauftrag an die Stadtverwaltung ist. Der Auftrag ist entstanden aus einer Vielzahl von Bürgerbefragungen aus der Stadt Altentreptow. Die Bürger informierten darüber, dass sie eine Bademöglichkeit vermissen und o. g. Ort seit Jahrzehnten bereits als „wilde Badestelle“ genutzt wird.

Frau Kempf fasst weitere Ausführungen der Stadtvertreter zusammen und teilt mit, dass die Verwaltung den Auftrag tiefgründig prüfen wird, ob dieser überhaupt umsetzbar ist. In der Stadtvertreter Sitzung im Herbst dieses Jahres wird die Verwaltung über den Stand und das Ergebnis der Untersuchungen informieren.

**Das Einverständnis aller anwesenden Stadtvertreter dazu liegt vor.**

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow, 25.03.2011

Kempf  
Bürgermeisterin

# Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011

TOP 8

## Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage: 01/098/2011

**Herr Günther** – Vorsitzender des Finanzausschusses – bringt in seinen Worten zum Ausdruck, der der Haushaltsplan nicht nur ausgeglichen, sondern auch den Aufgaben der Stadt gerecht wird – das heißt umfänglich ist.

**Herr Schramm** – Vorsitzender der CDU-Fraktion – überbringt den Dank an die Verwaltung und gleichermaßen an den Vorsitzenden des Finanzausschusses sowie alle weiteren Stadtvertreter. Wie in den Jahren zuvor, konnte auch für das Jahr 2011 ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden – der letzte Haushalt, der kameralistisch geführt wird.

### Beschluss:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Verwaltungshaushalt	Einnahmen in Höhe von	10.368.200 €
	Ausgaben in Höhe von	10.368.200 €
- im Vermögenshaushalt	Einnahmen in Höhe von	3.261.500 €
	Ausgaben in Höhe von	3.261.500 €

festgesetzt.

Das Kreditvolumen umfasst einen Betrag von	669.600 €
davon für Zwecke der Umschuldung	669.600 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	240 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.036.800 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 52 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 08. Juni 2004 erteilen kann, beträgt 2.500 € im Einzelfall.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

### Anlagen:

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow, 25.03.2011

An das **Amt für Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

K e m p f  
Bürgermeisterin

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom  
23.03.2011**

# **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011**

TOP 9

**Sanierung der Altstadt Altentreptow**

**hier: Ergänzung der Prioritätenliste der Stadt**

**Vorlage: 01/090/2011**

## **Beschluss:**

Die Stadtvertreter beschließen, dass die als Anlage beigefügte überarbeitete Prioritätenliste an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zu übergeben ist, mit der Bitte, sie gegen die Prioritätenliste aus 2010 auszutauschen.

Alle Änderungen sind farbig (rot) dargestellt.

Die geänderte Liste ist Grundlage der weiteren Arbeit bei der Umsetzung der Städtebauförderung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow, 25.03.2011

An das **Bauamt** zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

# **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011**

TOP 10

## **Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Bereiches Oberbaustraße/ Kirchengasse/Mühlenstraße/Hospitalstraße**

**Vorlage: 01/091/2011**

### **Beschluss:**

- Die Stadtvertreter beschließen das Blockkonzept Hospitalstraße in der anliegend beigefügten Fassung. Damit wird gleichzeitig der Rahmenplan in seiner Fassung vom 9.12.2009 (Beschluss der Stadtvertretung 01/025/2009) für diesen Stadtraum fortgeschrieben, ebenso die Bereichsplanung von Dezember 1994
- Als Selbstbindungsplan der Stadt Altentreptow, ist er von allen Organen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- Alle 3 Szenarien zur Umsetzung des Konzeptes sollen gleichwertig bei den planerischen Entscheidungen Berücksichtigung finden.
- Die Stadtvertretung stimmt zu, dass als erste Ordnungsmaßnahme die Rückbaumöglichkeiten für die Hospitalstraße 3 und 6 untersucht wird. Die Verwaltung wird beauftragt den Abbruch gemeinsam mit dem Sanierungsträger vorzubereiten und gegebenenfalls durchzuführen. Die Gebäude sind keine Einzeldenkmale.

Als Aufgabe der Verwaltungsarbeit sind die Festsetzungen aus dem Blockbereichskonzept sowohl bei der sanierungsrechtlichen Genehmigung, bei der Städtebauförderung und bei der Abschlusseinschätzung über das Erreichen des Sanierungszieles umzusetzen.

Die Finanzierung der Ordnungsmaßnahmen erfolgt aus bereitstehenden Städtebaufördermitteln. Sofern es sich um private Grundstücke handelt unter Beteiligung der Eigentümer in Höhe von pauschal 70%.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow, 25.03.2011

An das **Bauamt** zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

# **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011**

TOP 11

**Betreff: Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Planentwurfs der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**  
**Vorlage: 01/095/2011**

**Frau Kempf** – Bürgermeisterin – begrüßt als Gast Herrn Meißner – Architekt für Stadtplanung – vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn aus Nordhausen – zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12.

**Frau Daniel** – Bauamtsleiterin – informiert über drei Änderungen in der Vorlage 01/095/2011, die im Laufe des Verfahrens neu entstanden sind und geändert werden müssen. Die Vorlage wird den Stadtvertretern in der aktuellen Form zugeschickt.

Stadtvertreter Herr Rienitz ist befangen und nimmt im Besucherraum während der Beschlussfassung Platz.

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung:

- a) die Billigung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründungen in den vorliegenden Fassungen.
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- c) Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Altentreptow zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden.  
Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Entwurf zum Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Umweltbericht und Stellungnahmen der Fachbehörden

...

# Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	Herr Rienitz

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow, 25.03.2011

An das **Bauamt** zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

# **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011**

TOP 12

**Betreff: Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfs Nr. 13 " Bioenergieanlage Altentreptow - Am Brüggelbruch" sowie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

**Vorlage: 01/096/2011**

## **Beschluss:**

Herr Rienitz ist befangen und nimmt während der Beschlussfassung im Besucherraum Platz.

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung:

- a) die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bioenergieanlage Altentreptow - Am Brüggelbruch“ zur Anbindung des Plangebietes an das öffentliche Straßenverkehrsnetz im Geltungsbereich des südwestlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet B 96“
- b) die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bioenergieanlage Altentreptow - Am Brüggelbruch“ der Stadt Altentreptow im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründungen in den vorliegenden Fassungen
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bioenergieanlage Altentreptow - Am Brüggelbruch“ der Stadt Altentreptow sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- d) Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Altentreptow zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden.  
Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Entwurf zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Umweltbericht, Grünordnungsplan, Immissionsprognosen (Lärm/Geruch) und Stellungnahmen der Fachbehörden.

...

# Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	Herr Rienitz

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow, 25.03.2011

An das **Bauamt** zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

# **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011**

TOP 13

**Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 9000.6720 (Rückzahlung Kostenerstattung durch das Amt) im Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: 01/099/2011**

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung genehmigt nachträglich die außerplanmäßige Ausgabe bei der HHST 9000.6720 für das Haushaltsjahr 2010.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow, 25.03.2011

An das **Amt für Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

# Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 23.03.2011

TOP 14

## Mitteilungen

Aus aktuellem Anlass informiert die Bürgermeisterin über eine am Tage der Stadtvertreter-sitzung eingegangene E-Mail vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern. Sie verliest die Pressemitteilung der Landesregierung im Hinblick auf die Nichtgewährung einer aufgabengerechten Finanzausstattung an die Kommunen.

Der beschlossene Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz, mit dem die Verteilung der Landeszuweisungen an die Kommunen 2012 geregelt wird, sichert unseren Städten und Gemeinden im Land **keine aufgabengerechte Finanzausstattung und keine aufgabengerechte Finanzverteilung.**

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom  
23.03.2011**

TOP 15  
**Anfragen**

Anfragen seitens der Stadtvertreter gibt es keine.

Herr Heuer beendet die Stadtvertretersitzung gegen 19:00 Uhr.

F.d.R.d.A.

Westphal  
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Kempf  
Bürgermeisterin

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom  
23.03.2011**